

# Reiter-Ralley 2015

## Ausschreibung

- Veranstalter: Reit- und Fahrverein Alsbach-Hähnlein
- Datum: 03. Oktober 2015
- Beginn: Je nach Teilnehmerzahl ab ca. 13:00
- Nennschluss: 20. September 2015
- Organisation und Leitung: Nina Jung, Marisa Schmidt
- Nennungen an: Marisa Schmidt, Alsbacher Str. 2, 64665 Alsbach-Hähnlein  
[physio@villavet.de](mailto:physio@villavet.de)
- Ausgeschriebene Klassen: Jugendliche -13 Jahren (J13)  
Jugendliche >13 Jahren (J18)  
Offene Klasse geritten (OG)  
Ü-60 Reiter (Ü60)  
Offene Klasse an der Hand (OH)  
  
Sonderprüfung Trail geritten (SG)  
Sonderprüfung Trail an der Hand (SH)
- Nenngebühren: J13, J18: €12,-  
OG, Ü60, OH: €15,-  
SG, SH: € 10,-  
In jedem Nenngeld ist ein Mittagessen und ein Getränk enthalten.  
Es stehen in begrenzter Zahl Paddocks zur Verfügung, diese bitte mit der Nennung reservieren; die Kautions für den Paddock wird bei sauberem Verlassen zurück erstattet.  
Bei Interesse findet ein Trailtraining am 27.9. auf der Anlage statt.  
Hierbei haben jew. 2 Teilnehmer 20 Min Zeit, an den Hindernissen zu üben und ihre Pferde daran zu gewöhnen. (s. Nennformular)
- Zugelassene Pferde: OH-Wertung: keine Begrenzung  
Gerittene Wertungsklassen: 4jährige und älter
- Ausrüstung Pferde: Der jeweiligen Reitweise entsprechend, nicht sachgerechtes Equipment und Zäumung sind verboten  
Erlaubte Hilfszügel: gleitendes Ringmartingal  
J13-Wertung: Strick am Gebiss oder Halfter mit Strick über der Trense, falls das Pferd geführt wird  
OH-Wertung: Trense/Halfter mit korrekt verschnallter Kette  
Hufschutz wird empfohlen, ist aber nicht unbedingt nötig
- Ausrüstung Reiter: Der jeweiligen Reitweise entsprechend (Schuhe mit Absatz!!), das Tragen eines Reithelms DIN 1384 ist für alle Jugendlichen Pflicht, wird jedoch auch für erwachsene Reiter empfohlen

Gestartet wird in Gruppen von 2-4 Pferden, jeweils ca. 10 Min zeitversetzt. Jeder Teilnehmer wird entsprechend seiner genannten Klasse gewertet.

Sollten OH-Starter mit Startern anderer Klassen in der gleichen Gruppe starten wollen verpflichtet sich die jeweilige Gruppe, die Geländestrecke im Schritt zu bewältigen!

Jeder J13- und J18-Reiter muss in Begleitung eines beaufsichtigenden Erwachsenen sein.

Bei J13-Startern darf das Pferd ganz oder abschnittsweise durch eine volljährige, sachkundige Person geführt werden/als Handpferd genommen werden.

Die Ralley besteht aus 2 Teilprüfungen:

1. eine ca. 5 km lange Geländestrecke (einzelne Abschnitte können für geführte Pferde variiert werden, sind entsprechend ausgeschildert) ohne Sprünge oder Gräben.

Die Strecke ist gekennzeichnet.

Auf der Strecke sind 4 Stationen verteilt, an denen jeweils eine Geschicklichkeitsaufgabe zu erfüllen ist und ein Fragebogen ausgefüllt werden muss.

2. einem Trailparcour auf dem Dressurplatz/in der Reithalle, der nach der Rückkehr von der Geländestrecke von jedem Teilnehmer einzeln absolviert werden muss.

Der Trail wird gewertet nach dem aktuellen DQHA-Regelbuch.

Bei Interesse findet ein offenes Trailtraining eine Woche vor der Ralley statt (s. Anmeldung)

Die Wertung erfolgt innerhalb einer Klasse. Hierzu werden die Punkte aus den Geschicklichkeitsspielen (x1), den Fragebögen (x2) und dem Trail (x3) addiert.

Nach der Siegerehrung finden die Sonderprüfungen statt.

Hierfür muss keine Geländestrecke absolviert werden, die Wertung bezieht sich nur auf den Trail.

Jedes Pferd darf nur an einer Ralleyklasse teilnehmen (J13, J18, OG, Ü60, OH).

Bei den Sonderprüfungen sind insgesamt max. 3 Starts/Pferd erlaubt.

Jeder Reiter darf jeweils nur in einer Ralleyklasse (J13, J18, OG, Ü60, OH) und in einer Sonderprüfung (SG, SH) nennen.

Sonstige Bestimmungen:

1. Die Nennung ist erst nach Eingang der Nenngebühr gültig.
2. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Mit der Abgabe der Nennung wird die Ausschreibung voll anerkannt.
4. Für alle Nennungen, die nach Nennschluss eingehen wird eine Nachnenngebühr von €5,- pro Pferd/Reiterkombination erhoben.
5. Für die genannten Pferde muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein
6. Alle Pferde müssen einen Equidenpass haben(an der Meldestelle vorzuweisen); alle Pferde müssen frei sein von ansteckenden Krankheiten.
7. Absagen genannter Teilnehmer führen grundsätzlich nicht zur Erstattung der Startgebühr, ausser der Reiter weist während der Veranstaltung durch ein tierärztliches Attest nach, dass sein Pferd ernsthaft krank ist und nicht an einer Breitensportlichen Veranstaltung teilnehmen kann. In diesem Fall werden 50% der Startgebühr zurück erstattet.
8. Hunde sind auf dem Vereinsgelände ausnahmslos an der Leine zu führen.
9. Der Veranstalter lehnt ausdrücklich die Haftung für Diebstähle, Beschädigung, Feuer oder sonstigen Vorkommnisse während der Veranstaltung ab (auch gegenüber der für ihn handelnden Personen).